

Mitteilung

Bebauungsplan „An Gehren - Erweiterung“, Gemeinde Emmingen-Liptingen Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat am 14.02.22 beschlossen den Bebauungsplan „An Gehren – Erweiterung“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Stadt Engen informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

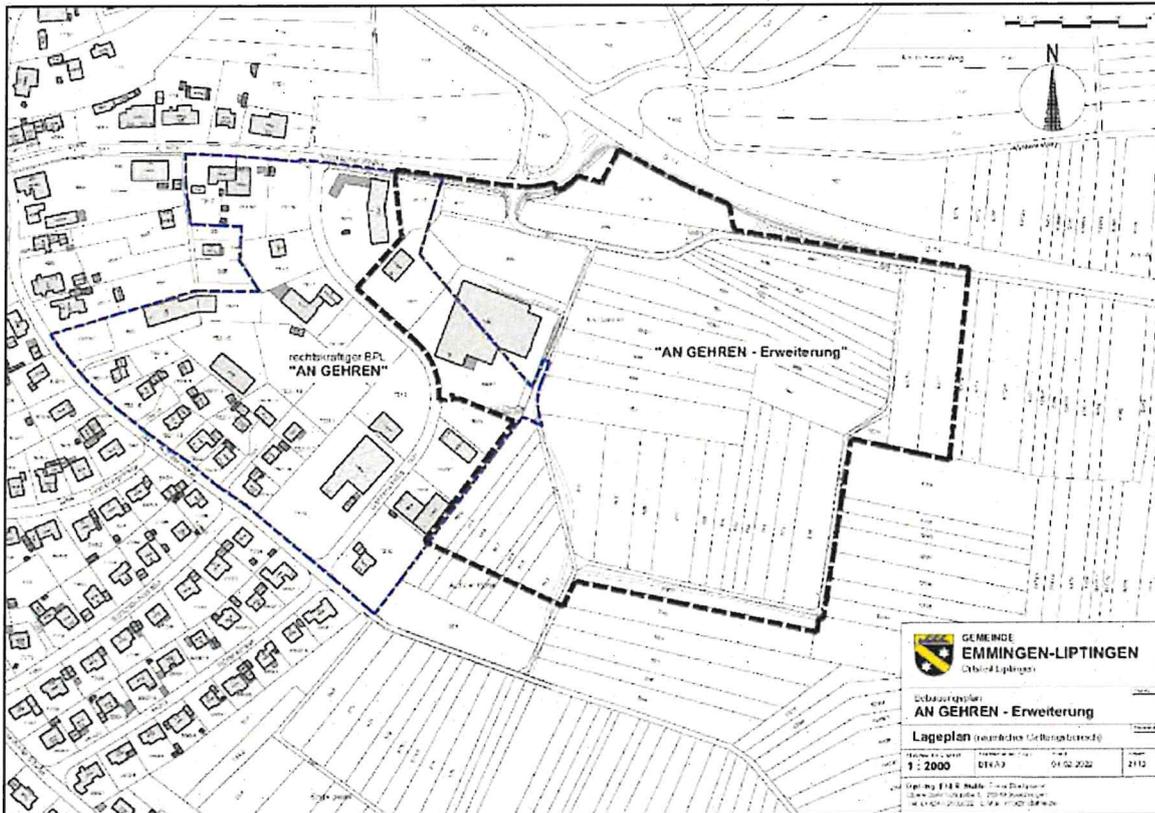
Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „An Gehren“ im Ortsteil Liptingen geschaffen werden. Mit der geplanten Weiterentwicklung des Gewerbegebietes und den gewonnenen gewerblichen Bauflächen kann die Gemeinde den kurz- und mittelfristigen Bedarf, insbesondere die Nachfrage zur standortbezogenen Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe befriedigt und darüber hinaus ein Angebot weiterer Gewerbeflächen für kleine und mittelgroße Betriebe schaffen.

Das Plangebiet schließt im Osten nahtlos an den Siedlungsrand und das bestehende Gewerbegebiet „An Gehren“ an. Entlang der Nordgrenze verläuft die Stockacher Straße und die Bundesstraße B 14 von Tuttlingen Richtung Stockach und Bodensee. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 9,16 ha einschließlich eines Überlappungsbereichs mit dem bestehenden Gewerbegebiet „An Gehren“ rechtsverbindlich seit 6.12.2000 von ca. 1,1 ha. Die geplante Neuausweisung von Gewerbeflächen beträgt ca. 5,77 ha.

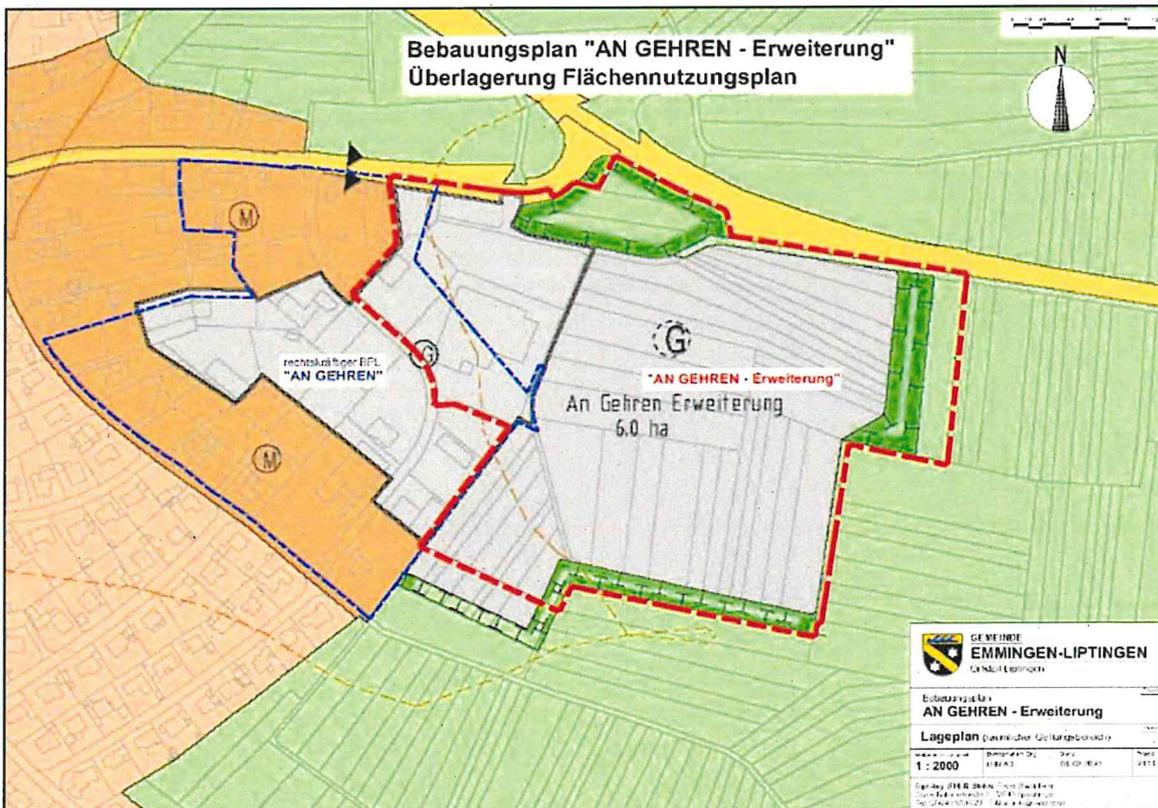
Im FNP der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen sind die Flächen in der 6.Änderung des FNP, rechtsverbindlich seit 07.12.2018, als gewerbliche Bauflächen (Bestand), als gewerbliche Entwicklungsflächen und als Flächen für Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Der Bebauungsplan entspricht den Vorgaben des FNP und dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB.

Gegen den Bebauungsplan "An Gehren - Erweiterung" der Stadt Emmingen-Liptingen im Ortsteil Liptingen hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen vorzubringen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

Bebauungsplan „An Gehren – Erweiterung“ Emmingen-Liptingen



Abgrenzung des Plangebietes „An Gehren - Erweiterung“ (schwarz gestrichelte Linie) und des bestehenden Bebauungsplans „An Gehren“ (blau gestrichelte Linie)



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der VG Tuttlingen mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs „An Gehren - Erweiterung“ (rot gestrichelte Linie) und des bestehenden Bebauungsplans „An Gehren“ (blau gestrichelte Linie)

